



# Anlage V

## Abgrenzung ELER-EFRE

### Fassung nach 4. Programmänderung

Genehmigt mit Entscheidung K(2007) 5163 vom 25.10.2007, geändert mit  
Entscheidung K(2009) 10217 vom 14.12.2009

Annahme der 4. Programmänderung: Mitteilung der Kommission vom 17.03.2011



lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at



Übersicht über die indikativen Tabellen zur Abgrenzung für die aus dem EFRE und dem ELER finanzierten Maßnahmen, die in den operationellen EFRE-Programmen der Ziele "Konvergenz/Phasing Out" Burgenland sowie "Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung 2007-2013 enthalten sind"; Stand: OPs B, K, NÖ, S, ST, T & V: von EK am 4.5.2007 genehmigte Fassungen // OP Wien: Version 3.0 vom 28.6.2007 // OP OÖ vom 18.11.2009

Bezug zur VO (EG) 1698/2005	Bereich	Hinweise	Burgenland		Kärnten		NÖ		OÖ		Salzburg		Steiermark	
			EFRE	ELER	EFRE	ELER	EFRE	ELER	EFRE	ELER	EFRE	ELER	EFRE	ELER
Art. 52a(i), Art. 53	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten			X		X		X		X		X		X
Art. 52(a)(ii), Art. 54	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen		X	X Die inhaltliche Abgrenzung (Begünstigter Unternehmenskreis) erfolgt über die Richtlinie. Beträgsmäßig müssen die förderbaren Kosten bei ELER Projekten zwischen EUR 10.000 – 70.000 liegen.	Technologorientierte Kleinunternehmen	nicht technologieorientierten Unternehmen mit Bezug zu den KWF-Förderprogrammen „Kleinunternehmen“ und „Nahversorgung“	Innovations-technologiebezogene, ökologische und Gründungsberatungen Kooperationen im Rahmen Innovation, Technologie, Unternehmensentwicklung und im Rahmen der Wettbewerbsstrategie	Betriebswirtschaftliche und Managementberatungen Kooperationen im Rahmen von LEADER	X Kooperationsprojekte nur im Rahmen der Cluster- und Netzwerkinitiativen, Einzelbetriebliche Beratungsförderung	X Nur Kooperationsprojekte (keine Cluster- und Netzwerkinitiativen), keine einzelbetrieblichen Förderungen	X Gründungen im industriell/gewerblichen Sektor und/oder innovationsorientierte, produktionsnahe sowie unternehmensbezogene Dienstleistungen (zB Technische Büros, Softwareentwickler) Ausgenommen: Handel, Tourismus, Banken, Versicherungen, Verkehrswesen, Realitätenwesen, Bau- und Bauberggewerbe (ausgenommen regionaler Bedarf)	X Kleinunternehmen im Rahmen eines landwirtschaftlichen Nebenberufs und Kooperationsprojekte mit Beteiligung von Landwirten.	Konzentration auf wissens- und technologieintensive Kleinunternehmen	Nur für den Bereich erweiterte Nahversorgung
Art. 52(a)(iii), Art. 55	Fremdenverkehr, kleine Infrastrukturen	Bereich "kleine Infrastrukturen" werden in der Tabelle der OPs OÖ und ST in einer extra Zeile angeführt; hier sind die Inhalte aber integriert	X Phasing Out: ansehbare Förderung innovativer Projekte auf Basis der Richtlinien des BMWA für die TOP-Tourismusförderung 2007 bis 2013 sowie der Richtlinie des BMWA für die Jungunternehmerförderung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2007 bis 2013 (beide Richtlinien noch nicht in Kraft); einschlägige Gewerbeberechtigung in der Regel Förderungsvoraussetzung	X LEADER neu: Schwerpunktmäßig sollen im ELER-Bereich nur LEADER-Projekte gefördert werden; Förderung von regionalen Projekten, die in der Regel von Vereinen oder Tourismusverbänden getragen werden, in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Natur und Kulinarik	Betriebliche Investitionen und Beratung für innovative und wettbewerbsstärkende Projekte	Förderung von Informationszentren, Betreuung von überregionalen Infozentren; Beschilderung von Tourismusstätten; Naturpark- und Biosphärenparkinfrastrukturen und -erlebnisprogramme; Errichtung und Erhaltung bzw. Umbau von Wander-Reit Rad- Themen- und Pilgerwegen; Stärkung kultureller Aktivitäten und Traditionen sowie verstärkten Nutzung des regionalen Kultur- und Naturgutes	Betriebliche Innovations- und Impulsprojekte sowie Softprojekte zur touristischen Wettbewerbsstrategie	Projekte im Rahmen von LEADER	X Innovationsprojekte	X ausschließlich Projekte im Rahmen von Schwerpunkt 4 Leader	X Kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Ziel 2 Gebiet	X in der Regel keine unternehmensbezogenen Projekte mit eigener Gewerbeberechtigung für den Tourismus	Nur innovative Leitprojekte im investiven Bereich (ab € 3 Mio. Gesamtkosten)	Nur Projekte für Kleinunternehmen (maximal € 25.000 Gesamtkosten)
Art. 52(b)(i), Art. 56	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung u.a. Biomasse	Biomasse wird im OP OÖ und Steiermark in einer extra Zeile angeführt	X Biomasse: Heizwerke über 4 MW sowie Demonstrationsanlagen (hoher innovativer Anteil)	X ad Biomasse: Heizwerke bis 4 MW			Biomasse Heizwerke über 4 MW (Grenze ab der nach der GewO eine gewerberechtliche Genehmigung erforderlich ist) sowie Demonstrationsanlagen (hoher innovativer Anteil)	Biomasse Heizwerke bis 4 MW	X Biomasse Heizwerke über 4 MW (Grenze GewO) Genehmigungspflicht sowie Demonstrationsanlagen (hoher innovativer Anteil)	X Biomasse Heizwerke kleiner als 4 MW	X Biomasse-Heizwerke über 4 MW (Grenze GewO-Genehmigungspflicht) sowie Demonstrationsanlagen (hoher innovativer Anteil)	X Biomasse-Heizwerke bis 4 MW, Biogas	Biomasseheizwerke über 4 MW	Biomasseheizwerke bis 4 MW
Art. 52(b)(ii)	Dorferneuerung und -entwicklung	Im OP Steiermark wird diese Zeile nicht angeführt		X		X		X		X		X		
Art. 52(b)(iii), Art. 57	Kulturelles Erbe	Im OP Salzburg lautet die Zeilenbezeichnung "Ländliches/Kulturelles Erbe" Im OP Steiermark: "Kulturelles Erbe (eigentlich ländliches Erbe)"	Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus	X	X		Maßnahmen zum Hochwasserschutz zur Sicherung von Standorten (Ansiedlungen von Industrie, Gewerbe und sonstiger Siedlungsraum), die auf ein 100jähriges Hochwasserereignis ausgelegt sind.	Maßnahmen zur Verbesserung der Abflusssituation, des Wasserhaushaltes und des Erosionsschutzes zur Sicherung von landwirtschaftlichen Einzugsgebieten, die grundsätzlich bis zu einem 30jährigen Hochwasserereignis ausgelegt sind.	X Kulturteilprojekte mit überregionaler Bedeutung	X Kulturelle Aktivitäten von lokalen Akteuren (LEADER-Projekte)		X		X
	Erneuerbare Energie		X	X Nur Biomasse		X			X	X nur Biomasse	X	X nur Biomasse	X	nur Biomasse
Art. 52(b)(iii), Art. 57	Natura 2000			X Bewirtschaftungsmaßnahmen, Monitoring, Naturschutzmanagement, Aktionspläne, Bildung, Veranstaltungen etc.		X			X Kooperationsprojekte zur Vernetzung von Naturschutzinteressen mit touristischen und gewerblichen Interessen	X breites Spektrum, insbesondere Umsetzung Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlichen Flächen; Managementpläne, Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring, insbesondere in Europaschutzgebieten		X		X
	Schutz vor Naturgefahren	Diese Zeile ist nur in den OPs Tirol und Vorarlberg enthalten												

\*Die in den aus dem EFRE kofinanzierten operationellen Programmen der Ziele "Konvergenz/Phasing Out Burgenland" sowie "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" enthaltenen Tabellen haben indikativen Charakter und dienen lediglich Informationszwecken, dem Berichtswesen sowie der Begleitung und sind nicht Teil der Entscheidungen der Europäischen Kommission (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 5, 7. Absatz)

Seite 2 der Übersicht über die indikativen Tabellen zur Abgrenzung für die aus dem EFRE und dem ELER finanzierten Maßnahmen

Bezug zur VO (EG) 1698/2005	Bereich	Tirol		Vorarlberg		Wien	
		EFRE	ELER	EFRE	ELER	EFRE	ELER
Art. 52(a)(i); Art. 53	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		X		X	Nicht vorgesehen	Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung u. Absatzmöglichkeiten von Produkten und Dienstleistungen etc. (Förderwerber sind Landwirtschaftsbetriebe)
Art. 52(a)(ii); Art. 54	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	Jungunternehmer- und Innovationsförderung d. BMWA-AWS (bisher Unternehmensdynamik)	X	Jungunternehmer- und Innovationsförderung d. BMWA-AWS (bisher Unternehmensdynamik)	X	Nicht vorgesehen	voraussichtlich keine Förderungsprojekte
Art. 52(a)(iii); Art. 55	Fremdenverkehr, kleine Infrastrukturen	Förderung nur unter der Voraussetzung der ÖHT TOP Tourismus-Richtlinie und der Richtlinie für die Einräumung von ERP-Krediten an die Tourismuswirtschaft: einschlägige Gewerbeberechtigung in der Regel Förderungsvoraussetzung	Förderung von regionalen Projekten, die in der Regel von Vereinen oder Tourismusverbänden getragen werden, in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Natur und Kulinarik u.a.	Förderung nur unter den Voraussetzungen der ÖHT-FÖRL	X Urlaub am Bauernhof + Kooperationen mit Urlaub am Bauernhof + Leader-Projekte	Nicht vorgesehen	voraussichtlich keine Förderungsprojekte
Art. 52(b)(i); Art. 56	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung u.a. Biomasse	ad Biomasse: Heizwerke über 4 MW sowie Demonstrationsanlagen (hoher innovativer Anteil)	X ad Biomasse: Heizwerke bis 4 MW	X AF 2.1 ad Biomasse: Heizwerke über 4 MW sowie Demonstrationsanlagen (hoher innovativer Anteil)	Güterwege II Programm; ad Biomasse: Heizwerke bis 4 MW	Nicht vorgesehen	voraussichtlich keine Förderungsprojekte
Art. 52(b)(ii)	Dorferneuerung und -entwicklung		X		X	Nicht vorgesehen	eventuell Förderung im Bereich Lokale Agenda 21
Art. 52(b)(iii); Art. 57	Kulturelles Erbe		X	X Nur wenn Einbettung in touristisches oder regionalwirtschaftliches Gesamtkonzept	X	Nicht vorgesehen	Hier wird wahrscheinlich der Schwerpunkt für Wien liegen, insbesondere im Naturschutz. Förderung von Naturschutzprojekten (z.B. Biopshärenpark, etc.), wasserbaulichen und kulturtechnischen Projekten ist vorgesehen
	Erneuerbare Energie	X	X ausschließlich Biomasse: Heizwerke bis 4 MW	X		im Rahmen alternativer Energiekonzepte (in Aktivität 2.1), voraussichtlich keine investive Förderung	voraussichtlich keine Förderungsprojekte
Art. 52(b)(iii); Art. 57	Natura 2000	Investive Maßnahmen, durch die ökonomische Effekte erzielt werden wie z.B. Infrastruktur-Pilotprojekte	Bewirtschaftungsmaßnahmen, Monitoring, Naturraum-Management, Aktionspläne, Bildung, Veranstaltungen etc.	X Nur wenn Einbettung in touristisches oder regionalwirtschaftliches Gesamtkonzept	X	Nicht vorgesehen	Förderung von Projekten möglich, Förderwerber wäre MA 22
	Schutz vor Naturgefahren	Unterstützung des Wirtschaftsraums; Betroffenes Schutzgut als Förderwerber (Unterlieger) – Gemeinde, jur. Personen; Landesförderkonferenz	Unterstützung des ländlichen Raumes und dessen Bewirtschafter; Bewirtschafter bzw. Waldbesitzer (Oberlieger) als Förderwerber, nicht der Unterlieger wie Gemeinden; Landesförderkonferenz	X Nur wenn einzelbetrieblicher Zusammenhang; daneben noch Konzepte u Studien	X		